



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzhand, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$ S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$ S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$ S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$ S. 26 M., $\frac{1}{8}$ S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 253.

Leipzig, Freitag den 30. Oktober 1914.

81. Jahrgang.

Des Reformationsfestes wegen erscheint die nächste Nummer Montag den 2. November.

Redaktioneller Teil.

Krieg und Bilanz im Buchhandel.

Von Karl Jilling.

Der Krieg hat, wie es nicht anders sein konnte, eine starke Erschütterung des gesamten Wirtschaftslebens gebracht, wenn sie auch glücklicherweise nicht auf allen Gebieten so stark gewesen ist, wie man vorher allgemein befürchtete. Insbesondere haben sich so manche Wertbegriffe eine starke Verschiebung gefallen lassen müssen. Dies zeigt sich vor allem auch im Buchhandel. Hier kann in vielen Fällen geradezu von einer Umwertung aller Werte gesprochen werden. Der Absatz der gangbarsten Werke hat mit einem Male gestockt, dagegen sind andere, gelegentlich halbvergessene, in den Vordergrund gerückt, wie Karten der Kriegsschauplätze, populär-kriegswissenschaftliche oder kriegsmedizinische, patriotische, auch gewisse Memoirentexte und Erbauungsschriften. Leider vermögen diese natürlich die Ausfälle auf der anderen Seite bei weitem nicht wettzumachen, wenn sie auch bisweilen Verlegern und Sortimentern recht erfreuliche Ergebnisse brachten, wie etwa Landkarten, die ein rasches Umtauschen in »Kriegskarte« auf einmal zu einer kleinen Goldgrube für den glücklichen Verleger machte.

Wenn nun auch die Tatsache dieser Wertveränderungen im allgemeinen klar vor Augen liegt, so ist es doch außerordentlich schwierig, sie im einzelnen zu verfolgen und mit absoluter Sicherheit festzustellen. Können doch bei der gegenwärtigen Lage von einem Tage zum anderen Überraschungen eintreten, die das Bild wiederum vollständig verschieben. Man könnte über derartige Fragen jetzt mit dem Hinweis hinweggehen, daß diese Unsicherheit und Ungewißheit eine allgemeine, nicht nur im Buchhandel auftretende Erscheinung sei, daß man eben abwarten müsse, was die Zukunft bringe, wenn nicht die gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung einer Bilanz, die durch die bestehenden besonderen Verhältnisse keineswegs eingeschränkt oder aufgehoben wird, den Buchhändler vor die Notwendigkeit stelle, an eine Bewertung seiner einzelnen Vermögensbestandteile heranzutreten. Er wird dies sehr ungern tun, denn er sieht den Weg nicht klar vor sich. Der Kernpunkt der Sache ist der: »Welchen Einfluß darf der vorsichtige und gewissenhafte Verleger, Sortimenter oder Antiquar den bestehenden Kriegsverhältnissen auf die Bewertung seiner Aktiven, insbesondere also der Büchervorräte, Wertpapiere, Wechsel und Schuldforderungen einräumen?«

Im allgemeinen wird man vor einer allzu ängstlichen Auffassung oder, was in diesem Falle dasselbe ist, vor einer allzu buchstäblichen Auslegung und Anwendung der im Handelsgesetzbuch gegebenen Bewertungsvorschriften warnen müssen. Wenn das Gesetz sagt, daß die Vermögensgegenstände zu dem Werte anzugeben sind, der ihnen für den Zeitpunkt der Inventur beizulegen ist, so meint es damit nicht etwa den Preis, der in dem betreffenden Augenblick bei einem Notverkauf, denn um einen solchen könnte es sich bei den zu besprechenden Fällen nur handeln, erzielt werden würde. Es denkt vielmehr an den Preis, der dem betreffenden Vermögensteile ohne Annahme einer Zwangslage unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände beizu-

legen ist. Diese Umstände liegen aber bei der Büchermare zum großen Teil in der Zukunft. Die Möglichkeit eines zukünftigen Absatzes muß auch auf den gegenwärtigen Wert bestimmend einwirken. Es würde deshalb grundsätzlich sein, von einem Bücherlager nur deshalb größere Abschreibungen zu machen, weil die Werke gegenwärtig wegen des Krieges wenig oder gar nicht gehen. Das würde ja darauf hinauskommen, daß die Bücher in der stillen Zeit im Sommer geringer zu bewerten wären als in der lebhaften Weihnachtszeit! Wir haben eben jetzt auch »stille Zeit« im ganzen Handel. Daß auf sie bessere Tage folgen werden hoffen wir alle und dürfen es nach den glänzenden Erfolgen unserer Truppen auch hoffen. Deshalb weg mit aller übertriebenen Vorsicht, mit aller Nervosität! Die Bilanzen des Jahres 1914 sollen in der Reihe der übrigen den kommenden Geschlechtern nicht als ein Zeichen verzweifelter Hilflosigkeit, sondern als ein Zeichen von starkem, unerschüttertem Vertrauen in die Zukunft unseres Volkes erscheinen! — Aber auch praktische Erwägungen sprechen gegen allzu hohe Abschreibungen im gegenwärtigen Augenblick. Es wird damit nichts gewonnen, im Gegenteil. Auf die Einkommensteuer haben sie, infolge des hier zugrunde gelegten dreijährigen Durchschnitts, kaum Einfluß, denn der Verlust in diesem Jahre würde durch spätere Gewinne wettgemacht werden. Sollten diese wider Erwarten doch ausbleiben, so wäre zu Abschreibungen nach Eintritt geregelter und vor allem klarer Verhältnisse immer noch Zeit. Dagegen wäre es denkbar, daß die in Aussicht stehende Vermögenszuwachssteuer von zu hohen Abschreibungen insofern beeinflusst würde, als für das Jahr 1917 ein verhältnismäßig kleines Vermögen deklariert werden würde, das sich dann bis 1920, wo die Steuer wieder fällig ist, infolge inzwischen eingetretener günstigerer Geschäftslage und damit notwendig werdender höherer Bewertungen nicht unwesentlich vergrößern würde. Denn darüber sind wir uns wohl alle klar, daß die Folgen der gegenwärtigen Krisis nicht in ein, zwei Jahren überwunden sein werden, besonders nicht im Buchhandel, der ja, um mit den Volkswirtschaftlern zu sprechen, leider noch immer mehr der Befriedigung sogenannter Kultur- und nicht Existenzbedürfnisse dient. Die Kaufkraft des Publikums wird, wenn sich nicht ein neuer Milliardenregen über unser Land ergießt, erst langsam wiederkehren. Dann wird sich aber voraussichtlich auch zeigen, daß der Geschmack eine Wandlung erfahren hat. Ob diese von Dauer sein wird, kann bezweifelt werden. Immerhin ist damit zu rechnen, daß einzelne Werke, wie gewisse Geschichtswerke, ausländische Literatur, Reise- und Völkerbeschreibungen u. a., erst nach Jahren, wenn die nationalen Leidenschaften, der wohlberechtigte Haß gegen unsere niederträchtigen Gegner sich etwas gelegt haben werden, wieder zur Geltung kommen und dann vielleicht wieder einen Gewinn abwerfen werden. Das ist aber bei einer jetzigen Bewertung auch in Rücksicht zu ziehen. Diese darf eben nicht der Ausfluß der gegenwärtigen Stimmung, sondern muß das Ergebnis einer eingehenden, alle hier ange deuteten Umstände berücksichtigenden Überlegung sein. Ganz falsch würde es auch sein, dem Umstande, daß die neuerrichteten Kriegsdarlehnskassen Bücher teils gar nicht, teils nur sehr niedrig beileihen, irgendwelchen Einfluß auf die Bewertung des Bücher-